

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 19

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Laufe der Zeit zur Beherrscherin des Erdkreises emporarbeitete. Wir lernen darin das erhebende Beispiel zahlreicher Männer kennen, welche durch ihre Tugenden und Vaterlandsliebe ihrem eigenen Zeitalter und den fernem Geschlechtern voranleuchteten. — Solche Beispiele sind aber nicht nur geeignet, die Jugend zu fesseln, sondern auch den Keim der Nachahmung in ihre Brust zu legen. Schriften, wie die vorliegende, verdienen deshalb stets größere Beachtung, als sie oft finden.

Im I. Band behandelt der Herr Verfasser die mit Sagen durchflochtene Geschichte der Gründung Roms und seiner ersten Könige. Dieses Bändchen endigt mit dem Sturz des Königthums.

Im II. Band wird der Kampf der Patrizier und Plebejer behandelt, welcher bei mancher äußern Ähnlichkeit mit Neuem doch etwas ganz Eigenthümliches hat. E.

Der Kriegsschauplatz am Schwarzen Meere. Mit Rücksicht auf die Führung eines Schienenweges nach der Krimm, von General Kostislaw Fadiejew. Aus dem Russischen übersetzt von Ludwig Sembratowicz, k. k. Hauptmann im Generalstab. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Eine interessante Abhandlung mit einigen Hieben auf das Spiel, welches gegenwärtig in Russland mit sog. strategischen Eisenbahnen getrieben wird. — Der Herr Verfasser ist der Ansicht: Wenn eine Eisenbahn durch thatsächlich kriegerische Rücksichten erfordert wird, so entsteht dieselbe ohnehin von selbst durch die Bedürfnisse des Friedens. E.

Die französische Mitrailleuse der Feldartillerie (la mitrailleuse de Meudon, le canon à balles). Kurze Beschreibung und Beurtheilung von Geschütz und Munition von H. Weigand, Hauptmann und Batteriekopf der großh. hessischen Feldartillerie. Mit 29 in den Text gedruckten Holzschnitten. Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin.

Die Schrift bezweckt genaue Darstellung der Konstruktion und Leistungsfähigkeit vom technischen Standpunkte dieses in den letzten Jahren, besonders aber im letzten Krieg, oft erwähnten Kampfmittels. — Der taktische Werth desselben wird nicht besprochen. 29 schön ausgeführte Holzschnitte erleichtern das Verständniß des Textes. E.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 20. April 1873.)

In Folge bundesrätlichen Beschlusses vom 29. Dezember 1871 sollen im Laufe dieses Jahres zwei Schießschulen für Infanterie- und Schützenoffiziere abgehalten werden.

Diese Schulen finden statt wie folgt, und haben nachstehende Offiziere daran Theil zu nehmen:

Schießschule in Basel, vom 16. Juni bis 6. Juli. (Einrückungstag: 15. Juni.)

Kommandant: Herr eidg. Oberst Bruberger in St. Gallen. Theilnehmer: Je ein Offizier der französisch sprechenden Infanteriebataillone des Auszugs, der deutsch sprechenden Infanterie-

bataillone und Halbbataillone des Auszugs von Baselstadt, Baselsland, Solothurn, Bern und der Bataillone 4, 15 und 17 von Aargau.

Ferner je 1 Offizier der Scharfschützenbataillone 1—6.

Schießschule Wallenstadt, vom 15. September bis 5. Oktober. (Einrückungstag: 14. September. *)

Kommandant: Herr eidg. Oberst Bruberger in St. Gallen.

Theilnehmer: Je ein Offizier der übrigen deutsch und italienisch sprechenden Infanteriebataillone des Auszugs und der Scharfschützenbataillone 7—13.

Die Offiziere dieser Schulen haben sich an den vorbezeichneten Einrückungstagen bis Nachmittags 3 Uhr auf den betreffenden Waffenplätzen einzufinden und dem Schulkommandanten, der ihnen die weiteren Befehle erteilen wird, vorzustellen.

Das Departement ersucht Sie nun, diejenigen Infanterieoffiziere, welche Sie in diese Schulen zu senden gedenken, rechtzeitig bezeichnen zu wollen. Die Scharfschützenoffiziere werden von uns namentlich bezeichnet werden.

Die Namensverzeichnisse der beorderten Offiziere mit Angabe von Alter, Grad, Wohnort und Nummer des Bataillons, dem sie angehören, sind spätestens bis zum 1. Juni dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Sie werden ersucht, der Auswahl der zur Theilnahme an diesen Schulen bestimmten Infanterieoffiziere Ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken und die bezüglichen, mehrfach mitgetheilten Bemerkungen in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist unumgänglich nothwendig, daß dieselben die erforderlichen intellektuellen und physischen Eigenschaften in sich vereinigen, um den Unterricht sowohl für sich selbst, als auch ihrerseits wieder für die Mannschaft ihres Bataillons so nutzbringend als möglich zu machen, und zwar um so viel mehr, als die in die Schießschulen beorderten Offiziere berufen sein werden, in den nachherigen Kursen ihrer Bataillone bei der Ertheilung des Unterrichts mitzuwirken.

Die in diese Schulen beorderten Offiziere erhalten einen Sold von Fr. 5 täglich und die Reiseentschädigung nach dem Reglement vom 3. Mai 1867.

Sie sollen neben ihrem Offizierskaput noch mit einem passenden Soldatenkaput versehen sein, welchen sie von ihrem Kanton zu beziehen haben und sollen folgende Reglemente mitbringen:

- Anleitung zum Zielschießen,
- Soldaten-, Kompagnie- und Bataillonschule,
- Extralehrschule,
- Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des umgeänderten Infanteriegewehres,
- Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Repetirgewehres,
- Dienstreglement.

Die Infanterieoffiziere haben je ein Repetirgewehr; die Schützenoffiziere je einen Repetirfuszer mitzubringen. Die Munition wird von der Eidgenossenschaft geliefert.

Wir ersuchen Sie, die zum Vollzug unserer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen zu wollen.

*) Die Schule Wallenstadt ist wegen dem Truppensammarzug auf obige Zeit verlegt worden.

(Vom 20. April 1872.)

Nachdem nun der Bericht der divisionsärztlichen Konferenz vom 11.—14. Oktober v. J. an sämmtliche schweizerische Militärärzte versandt worden, wäre es uns sehr erwünscht, über die in denselben enthaltenen Anträge, allfällige Bemerkungen und Wünsche von Männern des Faches zu vernehmen. Wir zählen zu diesen nicht nur die Militärärzte, sondern auch Offiziere überhaupt, denen die Verhältnisse und Bedürfnisse im Kriege, namentlich bei einem Volksheere, bekannt sein müssen.

Wir laden Sie daher ein, auf geeignete Weise, sowohl die Militärärzte, resp. ärztliche und Offiziersvereine Ihres Kantons zu veranlassen, sich über die nicht nur in humaner und finanzieller, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung hochwichtigen divisionsärztlichen Reformanträge, womöglich vor Ende Mai, auszusprechen zu wollen, und uns die einlangenden Bemerkungen gefälligst zugehen zu lassen.

(Vom 22. April 1872.)

Da sich einige Zweifel erhoben haben, wie es sich bezüglich der Abstimmung über die Bundesverfassung bezüglich derjenigen Militärs verhalte, welche am 12. Mai in eidg. Kurse einrücken oder aus solchen entlassen werden, haben wir diesfalls folgende Anordnungen getroffen:

Die am 12. Mai in eidg. Kurse einrückenden Militärs haben ihr Stimmrecht vor dem Abmarsch in ihrem Kanton auszuüben.

Die am 12. Mai aus eidg. Kursen zu entlassende Mannschaft hat noch auf dem eidg. Waffenplatz zu stimmen.

Wir ersuchen Sie nun, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß den am 12. Mai zu eidg. Kursen abmarschirenden Truppen Gelegenheit geboten werde, vor ihrem Abmarsch im Kanton ihr Stimmrecht auszuüben, und daß die am 12. Mai aus eidg. Dienst zurückkehrende Mannschaft nach ihrer Rückkehr nicht zum zweiten Mal ihr Stimmrecht ausüben könne.

A u s l a n d.

Preußen. (Literatur über den deutsch-französischen Krieg.) Im Verlage von E. S. Mittler u. Sohn sind kürzlich zwei sehr beachtenswerthe Werke erschienen, nämlich: „Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht von Sedan bis zum Ende des Krieges“, von Generalstabsmajor W. Blume (bereits in zweiter Auflage), und „Die Operationen der Süarmee im Januar und Februar 1871“, von Graf Wartenleben, Oberst im Generalstab. Diese beiden Werke sind nach den Operationsakten zusammengestellt, und wie verlautet, soll in ähnlicher Weise über jede einzelne deutsche Armee oder selbstständig operirendes Korps, auch über die Jüngertruppen, im Feldzuge 1870—71 auf Grund der officiellen Akten ein Werk erscheinen, welches bestimmt ist, dem militärischen Publikum den Zusammenhang der Operationen im französischen Feldzuge einfach und mit Zuverlässigkeit klarzulegen und somit die Grundlage für die Kenntniß und das Studium des Krieges von 1870—71 zu schaffen. — Alle diese Werke sind bereits seit längerer Zeit in Arbeit und werden neben dem großen vom Generalstab redigirten Werke über den Feldzug erscheinen. — Letzteres Werk hat einen umfassenderen Standpunkt zu wahren, da es das Zusammenwirken aller Armeetheile zu überschauen und die taktischen Einzelheiten jeder Aktion zu berichten hat. Auch die Herausgabe des ersten Heftes dieses großen Werkes wird bei den umfassenden Arbeiten, die dafür im Gange sind, in nicht langer Zeit zu erwarten sein.

Frankreich. (Geschäftsbesprechungen.) Das Ministerium des Innern hat soeben den Bericht des Direktors der Departemental-Verwaltung, Hrn. Henry Durangel, in Druck gegeben. Derselbe ist an Viktor LeFranc, Staatssekretär im Ministerium des Innern, gericht, und behandelt die von den Departements gemachten Anstrengungen in Herstellung von Batterien während des Krieges. Nach diesem Bericht hat die französische Industrie in weniger als 3 Monaten folgende Geschütze geliefert: 1002 7pfündige Hinterlader (System Oberst Reffye), davon 557 in Bronze und 445 in Gußstahl; 240 gezogene 4-Pfünder in Bronze, 24 gezogene 8- und 6 12-Pfünder; 3458 Kassetten, 3296 Munitionskisten, 518 Batteriewagen, 346 Fourgons, Geschütze für 37,000 Pferde und 263,000 Granaten.

Neue Militär-Bibliographie.

Eine Studie über operativen Generalstabsdienst. (Vormarsch eines selbstständigen Armeecorps im Gebirge.) Bearbeitet von Adolph Horsekki von Hornthal, Oberleutnant im 30. Jäger-Bataillon, zugetheilt dem k. k. Generalstab. Mit XIV Tafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn 1872. 8. 140 S.

Tagebuch eines Schweizer während der Belagerung von Paris, vom 15. September 1870 bis 30. Januar 1871. Von P. Schuler. In Commission der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung, Basel. 1872. 8. 391 S.

Der Festungskrieg. Als Lehrbehelf zum Unterricht in den k. k. Militär-Akademien und Cadettenschulen bearbeitet von Moriz Brunner. Mit 6 Tafeln. Wien 1872. Verlag der Redaktion der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift. 8. 66 S.

Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht von Sedan bis zum Ende des Krieges, nach den Operationsakten des großen Hauptquartiers, dargestellt von Wlh. Blume, königl. preussischer Major im Großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte und Beilagen. Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1872. E. S. Mittler u. Sohn. 8. 268 S.

Das Preussische Bataillons-Exercieren. Für das unmittelbare praktische Bedürfnis dargestellt und durch Zeichnungen erläutert unter besonderer Berücksichtigung des Neuabdruckes des Exercier-Reglements für Infanterie vom 3. August 1870. Von Tellenbach, Major und Bataillons-Commandeur im Westpreussischen Füsilier-Regiment Nr. 37. Nebst 11 Tafeln in Steinbrud. Berlin 1872. Verlag der königlichen geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. 81 S.

Die Einheitsbatterie gegenüber dem Einheitsgeschütz. Ein Beitrag zur Discussion der Frage der Feldartillerie für Offiziere von allen Waffen. Leipzig 1872. Buchhandlung für Artilleriewissenschaften. (Fr. Luchardt). 8. 32 S.

Plan einer Reorganisation der preussischen Artillerie. Von A. J. Leipzig 1872. Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luchardt). 8. 19 S.

Die Wehraft des deutschen Reiches. Im Februar 1872. Wien 1872. Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 8. 277 S.

Feldzug des französischen Nordheeres in den Jahren 1870—71 von L. Faible. Mit einer Uebersichtskarte. Leipzig 1872. Luchardt'sche Verlagsbuchhandlung. 8. 117 S.

Die Remontirung der preussischen Armee in ihrer historischen Entwicklung und jetzigen Gestalt als Beitrag zur Geschichte der preussischen Militärverfassung. Mit höherer Genehmigung und Benutzung amtlicher Quellen dargestellt von E. D. Wenzel, wirklichem geheimem Kriegsrath und Remonte-Depot-Direktor (die Jahre 1845—1870). Berlin, Verlag von Wegant und Hempel. 8. 154 S.

Vorlesungen über die Taktik. Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1872. Verlag der königlichen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. 728 S.

Die Operationen der Süarmee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegsakten des Obercommandos der Süarmee von Hermann Graf Wartenleben, Oberst im Generalstab. Mit zwei Karten. Berlin 1872. E. S. Mittler u. Sohn. 8. 114 S.

Der Dienst im Felde, in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht. Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen bearbeitet von Karl von Gläser. Mit 4 Figurentafeln. Luzern, Selbstverlag des Verfassers 1872. 8. 577 S.

Bei Huber & Comp. in Bern erschieen soeben und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Eintheilung der schweizerischen Armee.

Beschluß des Bundesrathes
vom 19. April 1872.

Preis 80 Cts.

Bei Fr. Schulthess, Buchhandlung in Zürich, ist soeben eingetroffen:

Bonie, F. (Oberstleut.) Die französische Cavallerie im Feldzuge 1870—1871.

Mit Autorisation des Verfassers aus dem Französischen übersezt.

gr. 8. Preis: 2 Fr.

Verlag von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin.